



## Förder – Richtlinien als Erlass zum 01.01.2018

**Vorbemerkung:** Laut unserer Satzung § 2 ist der Zweck der Stiftung die gemeinnützige Förderung der Bildung und Erziehung von **sozial benachteiligten** Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich noch in der schulischen, beruflichen und universitären Ausbildung befinden. Das Finanzamt Bremen benennt das: Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht; als „Betriebsbezeichnung“ der Hans und Anne Jahns Stiftung. Die Feststellung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Bremen wurde uns ebenfalls im Februar 2015 erteilt: Laut § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO fördert die Körperschaft / die Stiftung, nach ihrer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufs-Ausbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Um diese Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, wird der Begriff **sozial benachteiligt** als Grundlage zur Förderberechtigung auf folgende Familien-Einkommen durch die Stiftung festgelegt: **1.** Einkommen mit oder durch Transferleistungen nach „Hartz IV“. Als Nachweis benötigen wir in Bremen für die Förderung den **Bremen-Pass**. In anderen Bundesländern einen Nachweis mit gleicher Hartz IV-Aussage nach SGB II zu Leistungen für Bildung und Teilhabe. **2.** Einkommen unterhalb der aktuellen Armutsgefährdungsgrenze. Die persönliche Summe Ihrer Armuts-Gefährdungsgrenze kann auf der von uns eingerichteten Internet-Seite [www.meine-armutsgrenze.de](http://www.meine-armutsgrenze.de) berechnet werden. Eine Förderung wird es aber nur in Verbindung mit einer **Selbstauskunft** gegenüber der Stiftung geben. Denn es ist uns nicht erlaubt, Einkommensnachweise zu verlangen. Hilfestellung zur Berechnung der persönlichen Armutsgefährdungsgrenze und / oder Informationen zur Selbstauskunft bekommen sie **bei uns**, oder bei den Nachhilfe-Instituten **alerno** und **LernTreff**.

### **Unsere Förderungsschwerpunkte in den nächsten Jahren nach Priorität gelistet.**

**1. Priorität:** Die Förderung von **sozial benachteiligten** Kindern und Jugendlichen in der schulischen Nachhilfe, der Weiterbildung und der sozialen Kompetenz.

**Das betrifft erstens** „Hartz IV“, wenn z.B. eine Förderung durch die zuständigen Behörden beendet ist oder nicht weiterhin gegeben wird.

**Das betrifft zweitens** den Personenkreis nach den Kriterien der Armutsgefährdungsgrenze. Unser Ziel soll es sein, das die Geförderten das Klassenziel erreichen und wenn möglich, in den nächst höheren Schulbildungsweg kommen können.

Diese Nachhilfe / Förderung wird von unseren Kooperationspartnern **alerno** und **LernTreff** geleistet und von uns personenbezogen gezahlt. Weitere Informationen über die Arbeit dieser Institute unter [www.alerno.de](http://www.alerno.de) und [www.lerntreff-bremen.de](http://www.lerntreff-bremen.de).

Fortsetzung Seite -2-



## **Fortsetzung von Seite -1-**

Ein ebenso wichtiges Anliegen unserer Stiftung ist die Verbesserung von Sozialer Kompetenz. z.B. durch die Mitgliedschaft im Sportverein, oder die Teilnahme am Musikunterricht. Ebenso die Teilhabe am Schwimmunterricht, speziell für 5- bis 10 jährige Kinder. Weitere Förderungen der sozialen Kompetenz sind möglich, wenn die Kooperationspartner das als sinnvoll erachten. Auch diese Förderungen sind der Stiftung nur für **sozial benachteiligte** Kinder / Jugendliche erlaubt.

### **Allgemeiner Hinweis:**

**Die 1. Priorität** ist begrenzt auf das Land Bremen und das nähere Bremer Umland. Die **Förderungs-Anträge** müssen bei der Stiftung eingereicht werden. Kommt es zur Kostenübernahme, wird die Stiftung nur mit dem Anbieter der Fördermaßnahme abrechnen. Eine Zahlung an die Förderungsberechtigte Person oder an deren Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.

### **Zurzeit keine Priorität:**

#### **1. Förderung der beruflichen Ausbildung:**

Die Förderung von Ausbildungsplatzsuchenden die auf Grund Ihrer schlechten Schulabschlüsse kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, wird es leider zurzeit nicht geben. Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind nicht ausreichend vorhanden.

#### **2. Die Vergabe von Stipendien:**

Die Vergabe von Stipendien für Studierende an Hochschulen und Universitäten wird es auch leider zurzeit nicht geben. Auch die dafür benötigten finanziellen Mittel sind nicht ausreichend vorhanden.

### **Schlussatz:**

Sobald die Stiftung über entsprechend höhere Einnahmen verfügt, um die Förderung der beruflichen Ausbildung und / oder die Vergabe von Stipendien finanzieren zu können, wird ein neuer Erlass über die entsprechenden Änderungen der Förder-Richtlinien veröffentlicht.

## **Bremen, am 1.01.2018 .**

Der Vorstand: Hans-Otto Jahns, Carsten Precht, Martin Köster,  
Persönliche Unterschriften entfallen aus Sicherheitsgründen.